

1439 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über den Einspruch des Bundesrates (1380 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 27. Jänner 1983 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Sch w i m m e r und Dr. Jörg H a i d e r beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Ing. Willinger mit Stimmenmehr-

heit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Wien, 1983 01 27

Ing. Willinger
Berichterstatter

Maria Metzker
Obmann